

Die Großpropstei der alten Ortschaften Hohenheyda, Gottscheuna und Merkwitz.
Gerichtsactuar. Hr. Hermann Otto Böttcher.

Stipendien.

Ephoren der königlichen Alumnen.
Hr. Domherr D. Winzer. Hr. Kirchenrath D. Winer.
Hr. Prof. Ritter Wachsmuth.

Administration des Stipendien-Fiscus.
Hr. Rentmeister Siegmund Gottlob Wachs.

Witwenkassen.

Deren giebt es zwei, eine allgemeine und eine besondere.
Diese ist bestimmt für die Witwen der Herren Professoren alter Stiftung, und ihre Disposition ist dem jedesmaligen Herrn Rector Magnificus übertragen.

Diese hingegen ist für die Witwen der Herren Professoren nach den einzelnen Facultäten, deren Disposition eine Amtspflicht des jedesmaligen Dechanten jeder einzelnen Facultät ist. Die Rechnungen aber führt für beide Absonderungen die Universitäts-Rentverwaltung.

Universitätskirche.

Diese Kirche steht unter unmittelbarer Aufsicht und Gerichtsbarkeit des hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Vormittagsprediger.

Hr. Prof. D. August Ludw. Glob. Krehl. Universitätsprediger.
Das Recht, Vormittags zu predigen, haben sich bei der neuen Einrichtung des akademischen Gottesdienstes 1834, auch für ihre Nachfolger im Amte, die übrigen Mitglieder der theologischen Facultät vorbehalten; gegenwärtig:

Hr. Domherr D. Julius Friedrich Winzer.

- - - Christian Friedrich Illgen.
- Canonic. u. Superint. D. Chr. Glob. Lebr. Großmann.
- Kirchenrath D. Georg Benedict Winer.
- Prof. D. Christian Wilhelm Niedner.

Außerdem haben die Erlaubniß, Vormittags zu predigen, von der theologischen Facultät folgende Doctoren, Professoren und Licentiaten der Theologie erhalten:

Hr. Pastor und Ritter D. Carl Gottfried Bauer.

- Oberkatechet D. Friedrich August Wolf.
- Prof. D. Carl Gottfried Wilhelm Theile.
- Prof. M. Ferdinand Florens Fleck.
- Prof. M. Carl Gustav Küchler.
- Licent. M. Wilhelm Bruno Lindner.

Nachmittagsprediger.

Hr. M. Johann Carl Friedrich Waldau, ordinarter Prediger, ward M. 1830. Univers.-Str., neben dem Paulinum.